

Wir begrüßen Sie und ihr Kind recht herzlich in unserer Kindertagesstätte

„Zwergenland“.

In unserer Hausordnung möchten wir Sie auf die besonderen Regeln unserer Einrichtung hinweisen und bitten Sie, uns bei der Einhaltung zu helfen.

Öffnungszeiten der Einrichtung : 6.00 bis 16.30 Uhr

1. Aufnahmebestimmungen

Es können Kinder vom 1. bis zum 11. Lebensjahr in unsere Kindereinrichtung aufgenommen werden. Kinder ab vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden unter der Voraussetzung aufgenommen, dass der Erhalt des Arbeitsplatzes der Mutter eine Unterbringung erfordert und der andere Elternteil nicht arbeitslos ist. Grundsätzlich ist der Nachweis durch die Arbeitgeber vorzulegen. Unter Arbeitsplatz wird eine regelmäßige Beschäftigung verstanden.

Bleibt ein Kind der Kindertagesstätte fern, so ist es am selben Tag bis 8.00 Uhr zu entschuldigen. Ansonsten muß das Essen- und Milchgeld auch für die Fehltag entrichtet werden.

Es ist notwendig, auch die Hortkinder abzumelden, wenn sie nach dem Unterricht nicht in den Hort kommen, z.B. auch bei Klassenfahrten, Schulausflügen u.ä. sowie bei Krankheit und Urlaub.

Bitte informieren Sie uns, falls Ihr Kind bzw. Ihrer Familie ansteckende Infektionskrankheiten, wie Windpocken, Scharlach, Diphtherie, Masern, Keuchhusten, Kinderlähmung, Hirnhautentzündung, Durchfall, Läuse, Salmonellen und andere schwere Erkrankungen auftreten. Nach Beendigung der Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Notwendige Medikamente werden in unserer Einrichtung nur mit schriftlicher ärztlicher Bescheinigung verabreicht.

Für das Mitbringen von Fahrrädern, Rollern, Schlitten, Spielzeug und Schmuck übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Wir bitten Sie, alle persönlichen Sachen Ihrer Kindes mit Namen zu versehen.

2. Ordnung und Sicherheit

- Für den Weg zum und von der Kindereinrichtung sind die Eltern bis zur Übergabe ihres Kindes an die Erzieher voll verantwortlich.
- Bitte übergeben Sie Ihre Kinder am Morgen einer Erzieherin und achten Sie bei der Abholung darauf, daß sich die Kinder von Ihrer Erzieherin verabschieden.
- Die Eltern legen im Betreuungsvertrag schriftlich fest, welche Personen berechtigt sind, ihre Kinder abzuholen.
- Auf Wunsch der Eltern kann schriftlich festgelegt werden, daß ihr Kind den Weg von zu Hause zur Kindereinrichtung bzw. von der Kindereinrichtung bis nach Hause allein zurücklegen soll. Die Hortkinder legen den Weg von und zur Kindertagesstätte allein zurück. In diesem Fall tragen die Eltern die volle Verantwortung bis ihr Kind den Gruppenraum betritt bzw. sobald ihr Kind von der Erzieherin verabschiedet wird.
- Bei Gewitter, Sturm, Unwetter, Glätteis und bei nicht voraussehbaren Gefahren verbleiben die Kinder bis zum Abholen in der Einrichtung.
- Für jede Gruppe stehen den Kindern je zwei Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- Die Eingangstür der Kindereinrichtung ist so abgesichert, daß kein Kind das Grundstück allein verlassen kann. Alle Eltern und Besucher sind verpflichtet, die Eingangstür (Summertür) und das Tor des Freigeländes ordnungsgemäß zu schließen, damit kein Kind das Grundstück unerlaubt verlassen kann.
- Während des Mittagsschlafes ist das Abholen der Kinder nur in Ausnahmefällen gestattet.

3. Organisatorische Hinweise

- Montags und Donnerstags gehen die Kinder zum Sport in die Sportstätte . Wir benötigen dazu geeignete Sportsachen und Sportschuhe.
- Bitte kontrollieren Sie täglich, ob Ihre Kinder alle Hausaufgaben im Hort geschafft haben, (HA- Zeit im Hort max. 1 Std.)
- Hausaufgaben im Fach Lesen müssen die Kinder zu Hause erledigen.
- Das Essengeld und der Elternbeitrag werden am 10. des Vormonats für den laufenden Monat per Einzugsermächtigung vom Verein Zwergenland e.V. eingezogen.
- Alle Kinder, die nach 11.00 Uhr abgeholt werden, essen bei uns Mittag mit. Bei gesundheitlichen Einschränkungen geben die Eltern ein warmes Essen für ihr Kind mit.
- Für jedes Kind müssen Hausschuhe (keine Pantoffeln) mitgeschickt werden, die von den Eltern regelmäßig auf ordentlichen Zustand und richtige Größe kontrolliert werden.
- Montags benötigen wir Schlafkleidung.
- Bitte kontrollieren Sie die Wechselwäsche (Unterwäsche, Strumpfhosen, Pullover) regelmäßig auf Vollständigkeit.
- Bei während des Tages auftretenden Krankheitszeichen werden die Eltern benachrichtigt.